

OREG mbH • Hulster Straße 2 • 64720 Michelstadt

- Schule für Erziehungshilfe Erbach
- Sprachheilklassen an der Grundschule Bad König
- Schulverwaltung

Internet: www.odenwaldmobil.de

Zentrale:

Telefon: 06061 97 99 - 0

Fax: 06061 97 99 - 10

E-Mail: info@odenwaldmobil.de

Ansprechpartner: Helmut Ihrig

Telefon: 06061 97 99 - 12

E-Mail: h.ihrig@odenwaldmobil.de

Per Mail

Aktenzeichen: C / 7

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Datum: 22.01.2021

Mund-Nasen-Bedeckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt die Schülerbeförderung im Freigestellten Schülerverkehr mittel Kleinbussen vor eine sehr schwierige Aufgabe, da der ansonsten geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern in der Praxis nicht eingehalten werden kann. Umso mehr Bedeutung kommt daher dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu.

In Anbetracht der letzten Ministerpräsidentenrunde mit der Bundeskanzlerin am 19.01.2021 und den damit verbundenen Entscheidungen hinsichtlich der Vorgaben zum Mund-/Nasenschutz in Geschäften und dem öffentlichen Personennahverkehr, sehen wir auch für die Fahrten im Freigestellten Schülerverkehr zu den Schulen im Odenwaldkreis die hier getroffene Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske als zwingend notwendig an.

Dabei handelt es sich um OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFp2, KN 95 oder N 95. Dies betrifft vollumfänglich die Fahrgäste, beim Fahrpersonal kann das Tragen während der Fahrt dann entfallen, wenn der Fahrgastraum durch eine entsprechende Abtrennung vom Fahrer gesichert ist. Beim Be- und Entladen des Fahrzeuges ist jedoch auch für das Fahrpersonal das Tragen einer zuvor beschriebenen Maske verbindlich.

Es wird uns trotz der avisierten Impfungen leider nicht gelingen, kurzfristig zu einer gewissen Normalität zurückkehren zu können. Umso mehr gilt es alles zu unternehmen, um im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Ansteckungsgefahr sowohl für die Schüler*innen als auch das Fahrpersonal zu minimieren.

Insofern bitten wir die Eltern der betreffenden Kinder darüber zu informieren, dass spätestens zum 01.02.2021 nur noch die Schüler*innen befördert werden können, die während der Fahrt eine vorgenannte Maske tragen. Sofern eine gesundheitliche Einschränkung dies nicht zulässt, wäre dies über ein begründetes ärztliches Attest entsprechend nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet im Zweifelsfall der Amtsarzt. Ein einfaches Schreiben reicht als Begründung nicht aus.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Reinhardt
Referatsleiter



i.A. Yildirim
Service und Vertrieb